

# Chorfamilie „Beethoven“



## BEITRITTSERKLÄRUNG

Antrag zur Mitgliedsaufnahme – Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in die Chorfamilie Beethoven 1894 Dernbach e.V.

- Gemischter Chor CHORazon**
- Männerchor „Beethoven“.**
  
- Aktiv
- Passiv
- Familienbeitrag

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon, E-Mail

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Eintrittsdatum

\_\_\_\_\_  
Stimmlage

Hiermit willige ich ein, dass die Chorfamilie Beethoven Dernbach (kurz genannt Chorfamilie) meine oben genannten Daten zur Mitgliederverwaltung, der Übermittlung und Veröffentlichung von Vereinsinformationen durch den Verein speichern und verwenden darf. Nähere Informationen zur Datenverwendung erhalten Sie in beigefügter Datenschutzerklärung.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

### Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial

Für die Öffentlichkeitsarbeit der Chorfamilie e.V. verwendet der Verein Bild-, Ton- und Videomaterial von Auftritten, Vereinsfesten sowie internen und öffentlichen Veranstaltungen.

Das Bild-, Ton- und Videomaterial verfolgt ausschließlich den Zweck, die Chorfamilie in ihren Aktivitäten zu präsentieren.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir oben genanntes Material auf dem Sie zu sehen, oder zu hören sind verwenden dürfen.

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Bildmaterial in Printmedien wie z.B. Programmhefte, Mitteilungsblatt, Jahresbroschüre und ähnlichem zu. Ebenso die Veröffentlichung in Onlinemedien wie der vereinseigenen Webseite des Vereins.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift des Antragstellers

# Chorfamilie „Beethoven“



## Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos und ähnliches Material nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Bei Minderjährigen ist deshalb eine Einwilligungserklärung nur durch den gesetzlichen Vertreter möglich.

## EINZUG MITGLIEDSBEITRAG

### SEPA – Lastschriftmandat

Die derzeitigen Mitgliedsbeiträge der Chorfamilie Beethoven e.V. pro Jahr sind wie folgt 100 € für aktive Mitglieder, Familienbeitrag 150€, Personen bis 18 Jahre 50€, Studenten, Azubis 50€, passive Mitglieder 40€.

Mitgliedsbeitrag soll von folgendem Konto abgebucht werden, hierzu erteile ich der Chorfamilie Beethoven 1894 Dernbach ein SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Chorfamilie „Beethoven“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Chorfamilie „Beethoven“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung:

IBAN: DE \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller)

Die Gläubiger Identifikation der Chorfamilie „Beethoven“ Dernbach ist  
DE04ZZZ00000949527

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)

# Chorfamilie „Beethoven“



## Datenschutzordnung der Chorfamilie Dernbach e.V Stand: 01.11.2022 (Nach einer Mustervorlage des Bundesverbandes Deutscher Musikverbände BDMV)

### Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

### Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird ggf. eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

### Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Chorverband Westerwald ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Chorverband RLP jeweils mit Stichtag 01.02. des Kalenderjahres zu melden.

Die Datenweitergabe an den Chorverband RLP, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar.

Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Chorverband RLP.

Dies sind insbesondere bei Aktiven Mitglieder folgende Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Ehrungsdaten (bisher erhaltene Ehrungen des Verbandes)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung

(Vorstandsmitglieder, Ausschussmitglieder), werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer,

# Chorfamilie „Beethoven“



E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den Chorverband WW, sowie den übergeordneten Chorverband RLP, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände

Als Mitglied des Chorverbands kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten bei folgenden Anlässen an den Chorverband übermitteln:

- Beantragung von Ehrungen nach der Ehrungsordnung des Chorverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehrungshistorie
- Anmeldung zu Lehrgängen des Chorverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum
- Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen des Chorverbandes oder weiterer Dachorganisationen: Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum.

Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch

technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des Chorverband WW ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten RLP Chorverband jeweils mit Stichtag 01.01. des Kalenderjahres zu melden.

Die Datenweitergabe an den Chorverband RLP, einem Dachverband im Verhältnis zum Verein, stellt eine Datenübermittlung i.S.d. §3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG da.